

## **Anlage 1: Aufruf zur Antragstellung**

### **Inneruniversitäres wettbewerbliches Verfahren zur Förderung von Forschungsschwerpunkten im Rahmen der Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz**

#### **Allgemeine Informationen**

Im Rahmen der Forschungsinitiative fördert das Land Rheinland-Pfalz die Profilbildung der Universitäten u.a. durch den Aufbau langfristig angelegter, interdisziplinärer Forschungsvorhaben. Für die Anschubförderung neuer, das Hochschulprofil prägender Forschungsschwerpunkte stehen nach derzeitigen Stand ab dem 01.07.2019 Mittel für einen Förderzeitraum von voraussichtlich 5 Jahren bereit. Mit der Förderung ist das Ziel verbunden, die Hochschulen im internationalen Wettbewerb um Drittmittel, Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher, wissenschaftlichen Nachwuchs sowie Studierende optimal zu unterstützen.

#### **Fördergegenstand**

Gefördert werden innovative, zukunftsweisende Forschungsprogramme, die einen substantiellen Beitrag zur Profilbildung der Universität Trier leisten. Ihre Bearbeitung setzt die intensive Zusammenarbeit mehrerer Fachdisziplinen voraus, sie verfügen über ein hohes Potential für die Weiterentwicklung der beteiligten Fächer und die erfolgreiche Einwerbung von Drittmittelverbänden und sie eröffnen weitreichende Anschlussmöglichkeiten für Kooperationen im nationalen und internationalen Kontext.

#### **Antragsberechtigung**

Es sind ausschließlich Gemeinschaftsanträge von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Universität Trier zugelassen. Am Antragsvorhaben sind mindestens vier Professorinnen und Professoren, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Universität Trier tätig sind, federführend beteiligt. Es wird außerdem erwartet, dass Postdocs an der Antragsgruppe in verantwortlicher Position mitwirken.

#### **Antragsvoraussetzungen**

Anträge können eingereicht werden von interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen, die gemeinsam bereits wesentliche Vorarbeiten für die Durchführung des geplanten Forschungsprogramms geleistet haben. Die Forschungsarbeiten sind nachzuweisen durch themenrelevante Vorträge und Tagungen, Publikationen, Drittmittelbewilligungen und -anträge, Qualifikationsarbeiten und Forschungsaufenthalte von Gästen. Bei Drittmittelanträgen für Verbundförderungen ist Voraussetzung, dass die Sprecherfunktion von der Universität Trier wahrgenommen wird. Das Projektvorhaben wurde ggf. bereits durch inneruniversitäre Forschungsmittel gefördert.

#### **Gesamtlaufzeit der Forschungsinitiative und Förderzeitraum für Projektvorhaben**

Die Förderung beginnt am 1. Juli 2019 und endet voraussichtlich am 31.12.2023. Fördermittel werden in Abhängigkeit von der Qualität des Antragsvorhabens gewährt und können max. für einen Zeitraum von 5 Jahren beantragt werden.

#### **Fördervolumen**

Über die Höhe des Fördervolumens wird nach Qualität der Anträge entschieden. In Hinblick auf den Förderumfang der vergangenen Jahre gehen wir von einer maximalen Obergrenze von 500.000 € p. a. je Antrag aus.

## **Antragsverfahren**

Für die Antragstellung ist ein zweistufiges Verfahren geplant:

- 1.) die Einreichung einer Projektskizze
- 2.) die Erstellung eines Vollertrags durch diejenigen Arbeitsgruppen, die durch die Universitätsleitung zur Antragstellung aufgefordert werden.

Projektskizzen sind bis spätestens **05.10.2018** einzureichen.

Antragsgruppen werden gebeten, ihre Teilnahme an der Ausschreibung bis **01.09.2018** der Universitätsleitung anzukündigen. Bitte machen Sie in der Absichtserklärung in aller Kürze (max. 1 Textseite) Angaben zum Forschungsthema, den Mitgliedern der Antragsgruppe sowie den zur Umsetzung des Forschungsprogramms geplanten drittmittelfinanzierten Verbundvorhaben.

Bitte beachten Sie weiterhin:

Die Sprecherinnen und Sprecher der Antragsvorhaben oder ihre Vertretung werden gebeten, für telefonische Nachfragen während der Klausurtagung von Universitätsleitung und Dekaninnen und Dekanen am 22. und 23. Oktober 2018 erreichbar zu sein.

Sie können gegebenenfalls kurzfristig um Vorschläge für die Benennung externer Fachgutachterinnen und Fachgutachter gebeten werden.

## **Auswahlkriterien**

Bei der Auswahl der Antragsvorhaben werden auf allen Auswahlstufen folgende Kriterien berücksichtigt:

- Sehr hohe wissenschaftliche Relevanz, Originalität und langfristige Perspektiven des Forschungsprogramms
- hohes Entwicklungspotential für die grundlagenorientierte Forschung
- zu erwartender deutlicher Mehrwert durch interdisziplinäre Zusammenarbeit
- sehr gute internationale Sichtbarkeit des Forschungsthemas
- hervorragende Expertise der beteiligten Forschenden
- zentraler Beitrag zur Profilbildung der Universität und der beteiligten Fächer
- optimale strukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung des Forschungsprogramms
- Kohärenz des Arbeits- und Zeitplans unter Berücksichtigung der Vorarbeiten sowie schlüssiges Finanzierungskonzept
- sehr gute Erfolgsaussichten für die vorgesehene Drittmittelwerbung
- Überzeugende Konzepte zur Nachwuchsförderung und Gleichstellung

## **Hinweise zur Erstellung der Projektskizze**

Skizzieren Sie das Forschungsprogramm in seinen Grundzügen. Stellen Sie vor allem dar,

- welche Forschenden der Antragsgruppe angehören,
- welches zukunftsweisende, neue Forschungsthema gemeinsam bearbeitet wird und welche offenen Fragen Sie untersuchen,
- welches Entwicklungspotential und welche Relevanz das Thema für die Weiterentwicklung der Forschung in den beteiligten Disziplinen und für die Bearbeitung interdisziplinärer Zukunftsfelder („emerging fields“) hat,
- welche Ziele verfolgt werden und welche Ergebnisse langfristig zu erwarten sind, welche Anschlussmöglichkeiten an Forschungsvorhaben im internationalen Kontext bestehen,
- inwiefern das Forschungsprogramm zur Profilbildung der Universität beiträgt,

- in welchem Drittmittel finanzierten Verbundformat die Bearbeitung des Forschungsthemas langfristig weitergeführt werden soll,
- und welche strukturellen Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Drittmittelinwerbung gegeben sind.

Nutzen Sie bei zur Erstellung der Projektskizze die Textvorlage in Anlage 2 und folgen Sie der vorgegebenen Gliederung. Der Antragstext ist in Arial, Schriftgrad 11, Zeilenabstand 1,5 cm, Seitenrand oben, rechts und links jeweils 2,5 cm sowie unten 2 cm zu erstellen. Der Antragstext darf **8 Seiten** nicht überschreiten.

Der Projektskizze sind als Anlagen beizufügen:

- a) Eine Gesamtübersicht der für das Forschungsprogramm relevanten Drittmittelprojekte, die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe in den letzten fünf Jahren eingeworben bzw. beantragt wurden.
- b) Für jedes Mitglied der Antragsgruppe ist ein Forschungsprofil in tabellarischer Form einzureichen. Es besteht aus dem wissenschaftlichen CV, Angaben zu Drittmittelprojekten, Preisen und Auszeichnungen, Mitgliedschaften in Gremien, Förderorganisationen und Herausgeberteams sowie einem Publikationsverzeichnis mit max. zehn Publikationen, die das gesamte Spektrum der Forschungen zeigen. Eine Textvorlage ist in Anlage 3 beigefügt. Das Forschungsprofil darf zwei Seiten nicht überschreiten.

Bitte senden Sie alle Antragsunterlagen **bis zum 05.10.2018** als zusammengefasstes PDF-Dokument an [conter@uni-trier.de](mailto:conter@uni-trier.de) und reichen Sie die Papierform im Forschungsreferat ein.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die Forschungsreferentinnen Katharina Brodauf oder Dr. Gisela Minn (Tel. 201-4251; 201-4024; Mail: [brodauf@uni-trier.de](mailto:brodauf@uni-trier.de); [minn@uni-trier.de](mailto:minn@uni-trier.de)).